



Schützengau Main-Spessart

Mitglied im BSSB und DSB

Sportleitung

Rundenwettkampf-Ordnung des Bayerischen Sportschützenbundes und des Gaues Main-Spessart

Fassung vom 11. März 2006, gültig ab der Runde 2008/2009 (damit werden alle vorherigen Bekanntgaben ersetzt). Die Ordnung der Ligen des Deutschen Schützenbundes (Bundes-, Regional- und Bayernliga) wird in gesonderten Ausschreibungen bekannt gegeben.

1. Durchführung

Diese Ordnung ist maßgebend für die Durchführung der Rundenwettkämpfe im Bayerischen Sportschützenbund (BSSB). Sie gilt für Luftgewehr und Luftpistole. Sollten Gaue bzw. Bezirke weitere Disziplinen in ihr RWK-Programm aufnehmen, so sind diese ebenfalls analog dieser RWK-Ordnung durchzuführen. Startberechtigt sind nur Mitglieder, die über die Vereine, für die sie starten, dem BSSB gemeldet sind und über einen entsprechenden RWK-Eintrag im Schützenausweis verfügen. Pro Mannschaft ist ein (1) Ausländer startberechtigt. Schützen / Schützinnen, die ein Startrecht nach 0.7.5.1.3 ff. der SpO (Ausländerstartrecht) haben, werden nicht als Ausländer eingestuft. Mitglieder, die nach dem 1. Wettkampf in den Verein aufgenommen werden, unterliegen nach ihrem Eintritt (Meldung beim Gau) einer Sperre von einem halben Jahr.

Startberechtigte Stammschützen der Bundes-, Regional- oder Bayernliga sind bei den BSSB-Rundenwettkämpfen nicht startberechtigt. Für alle Ersatzschützen gilt der Punkt 2.3.4, sofern sie für den Verein starten, für den sie eine Bundes-, Regional- oder Bayernligalizenz haben.

Die Rundenwettkämpfe werden als Mannschaftskämpfe auf gegenseitigen Besuch ausgetragen. Eine Einzelwertung bleibt dem Veranstalter (Gau oder Bezirk) überlassen. Die Durchführung und Leitung der Rundenwettkämpfe unterstehen auf Gauebene dem Gausportleiter, auf Bezirksebene dem Bezirkssportleiter bzw. dem jeweils dazu Beauftragten.

1.1. Wettbewerbe

In den Bezirksligen (Bezirksklassen) und der obersten Gauliga (Gauklasse) werden jeweils 40 Schuss in einer "Offenen Klasse" geschossen. Hier wird nach den jeweiligen Punkten der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB) geschossen. Optische Zielhilfsmittel dürfen in den Bezirksligen (Bezirksklassen) und der obersten Gauliga (Gauklasse) ab der Altersklasse verwendet werden. Die Verwendung des Federbocks/Auflagebocks ist nicht zugelassen.

Zur Auswertung sind Ringlesemaschinen, die von der Technischen Kommission des DSB zugelassen sind, erlaubt. Ebenso können elektronische Scheiben verwendet werden. Hier müssen mindestens vier Anlagen zur Verfügung stehen.

2. Austragung

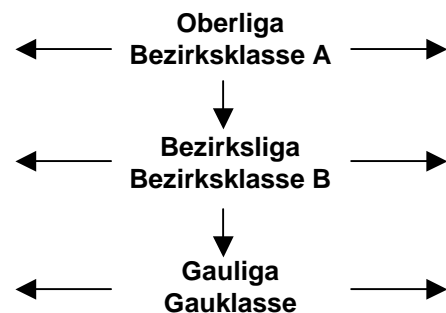
2.1. Zeit der Austragung, Termine

Die Wettkämpfe finden nach dem Terminplan des Gaues oder des Bezirks statt. Die darunter liegenden Ligen (Klassen) müssen im Einvernehmen mit dem zuständigen RWK-Leiter so gelegt werden, dass Auf- und Abstiegs-kämpfe zur obersten Gauliga (Gauklasse) gewährleistet sind.

Einer Verlegung eines Termins kann stattgegeben werden. Urlaub oder Krankheit sind keine Verlegungsgründe. Notwendig gewordene Verlegungen bedürfen der Genehmigung des RWK-Leiters, der umgehend zu verständigen ist. Der Gegner ist mindestens eine Woche vor dem Wettkampf mit einer neuen Terminabgabe zu verständigen.

2.2. Einteilung

Bei den Bezirken und Gaues sind je nach Beteiligung Klassen zu bilden, die nach Leistung unterteilt werden. Siehe nachfolgendes Schema:



Diese Klassen werden wiederum in Gruppen aufgeteilt. Die Gruppen sollen nach Möglichkeit regional beieinander liegen, damit weite Anfahrtswege vermieden werden. Eine Gruppe soll möglichst aus sechs Mannschaften bestehen.

2.3. Mannschaften

2.3.1. Mannschaften nach obigem Schema bestehen aus vier Schützen und können sich aus Teilnehmern aller Wettkampfklassen zusammensetzen (Ausnahme siehe Punkt 6). Schützen/Schützinnen, die ein Hilfsmittel verwenden dürfen (Aufkleber auf dem Schützenausweis), können bei Luftgewehrmannschaften eingesetzt werden.

Körperbehinderte Luftpistolenschützen können auf Antrag über den Bezirk beim BSSB für den RWK den Rollstuhl oder den Hocker als Hilfsmittel beantragen.

2.3.2. Schützen, die in klassengebundenen Gruppen starten (z.B. Damen, Junioren, Altersschützen), können im Laufe eines Sportjahres nicht mehr in einer offenen Klasse starten. Dieses gilt sinngemäß auch für Schützen, die das Wettkampfsjahr in der offenen Klasse begonnen haben. Die Alterseinteilung entspricht der Sportordnung des DSB.

2.3.3. Die Schützen müssen vor Beginn des Wettkampfs namentlich in die Wettkampflisten eingetragen werden.

2.3.4. Jeder Rundenwettkampf -Teilnehmer kann nur für den Verein starten, für den er eine gültige Startberechtigung (Mitgliedschaft und Schützenausweis) des BSSB besitzt. Ein Rundenwettkampfteilnehmer kann im gleichen Wettbewerb nur für einen Verein, einen Landesverband und nur in einer Liga starten. Jeder Schütze muss vor Beginn des Wettkampfes diesen Nachweis vorlegen.

2.3.5. Als Mannschaftsmeldung (Stammschützen) für den Rundenwettkampf gilt die erste Ergebnismeldung. Diese Stammschützen müssen mindestens 30 Prozent der (Mannschafts-) Wettkämpfe bestreiten. Erreicht einer der Stammschützen die 30 Prozent nicht, wird die Mannschaft disqualifiziert, ihre Jahreswertung auf null gesetzt, sie steigt ab. Etwaige Ausnahmen obliegen der Prüfung und Entscheidung durch den in Punkt 1 genannten Zuständigen. Sollten beim ersten Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden, so sind in der Ergebnismeldung die ausgefallenen Schützen aufzuführen, also die Schützen, die die eigentliche Mannschaft bilden würden. Die Ersatzschützen müssen auf der Wettkampfliste deutlich mit einem "E" gekennzeichnet sein. Die ausgefallenen Schützen dürfen nicht in einer niedrigeren Klasse starten.

Schützen, die für eine zweite oder dritte Mannschaft gemeldet waren, können (gleich ob sie als Einzel- oder Mannschafts-Schützen geschossen haben) ohne Sperrfrist sofort in einer höheren Mannschaft starten. Sie bleiben für ihre Klasse startberechtigt.

Schützen, die mit der 1. Wettkampfmeldung zu Stammschützen werden, dürfen zuvor in den niedrigeren Ligen in der laufenden Saison nicht starten bzw. gestartet sein.

Schützen, die in einer oder mehreren höheren Klassen (Mannschaften) öfter als zweimal geschossen haben, können in der laufenden Runde nicht mehr in einer niedrigeren Klasse schießen. Sie haben sich mit dem dritten Einsatz in der Klasse, in der sie beim dritten Einsatz eingesetzt waren, festgeschossen. Dies gilt auch für Aufstiegs- und Relegationswettkämpfe.

2.3.6. Ergebnisse von Schützen, die nicht startberechtigt waren, werden weder für die Mannschaft noch für den Einzelschützen gewertet.

2.3.7. Schießen Mannschaften des gleichen Vereins in einer Gruppe, so können die Mannschafts- und die Ersatzschützen nicht untereinander ausgetauscht werden. In einer Gruppe können von einem Verein nur zwei Mannschaften starten. Schießen mehrere Mannschaften eines Vereins in verschiedenen Gruppen in der gleichen Klasse, so können diese Schützen ebenfalls nicht untereinander ausgetauscht werden.

2.4. Vorschießen

Wird ein Schütze zu einer Veranstaltung oder einem Schießen des Gaus, Bezirks, Landesverbands oder des DSB einberufen, so darf dieser Wettkampf vorgeschossen werden (beide Mannschaften). In Ausnahmefällen können jedoch auch Einzelschützen vorschießen.

Es ist nicht gestattet, dass sich nur Schützen einer Mannschaft am Stand befinden.

2.5. Startversäumnis

Tritt eine Mannschaft zur festgesetzten Zeit nicht an, so werden der wartenden Mannschaft die Punkte gutgeschrieben. Sollten für Einzelschützen Sonderabsprachen der Mannschaftsführer getroffen worden sein, so beginnt die Wettkampfzeit dieser Schützen mit der durch die Mannschaftsführer festgelegten Zeit.

Treten einzelne Schützen ohne vorherige Sonderabsprachen nach Beginn des Wettkampfs an, so endet deren Schießzeit mit Ende des bereits laufenden Wettkampfs.

3. Auswertung

Der gastgebende Verein stellt die Scheiben (elektronische Scheiben sind zugelassen) und die Ergebnislisten. Die beschossenen Scheiben bzw. die Ausdrucke der elektronischen Anlagen werden vom gastgebenden Verein vier Wochen aufbewahrt. Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfs von beiden Mannschaftsführern und einem Schützen des Gastvereins. Ihre Entscheidungen sind gültig. Eine Nachkontrolle und eventuelle Berichtigung durch den RWK-Leiter ist möglich. Wird eine Ringlesemaschine verwendet, so gilt der dort ermittelte Schusswert. Alle Rundenwettkampf-Ergebnisse müssen spätestens drei Tage nach dem Wettkampf (Poststempel) dem RWK-Leiter zugestellt werden. Die Zusendung der Ergebnisse erfolgt durch den siegenden Verein. Bei Punktgleichheit ist der gastgebende Verein für die Einsendung der Ergebnisse verantwortlich (**siehe Punkt 6.3.**).

Bei Versäumnis erfolgt ein Abzug von einem Punkt. Die Ergebnisse sollen nach Möglichkeit in der zuständigen Tagespresse veröffentlicht werden.

4. Wertung und Aufstieg

4.1. Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 2 – 1 – 0. Diese Regelung wird auch bei schuldhaftem Nichtantreten einer Mannschaft angewandt. Die nichtschuldige Mannschaft erhält zwei Punkte und als Ringgutschrift den gerundeten Durchschnitt der bisher erreichten Ringe. Ist für die Mannschaft noch keine Ringsumme vorhanden (1. Kampf), so wird das Ringergebnis des nächstfolgenden Wettkampfs verwandt. Sollte am Ende der Runde eine Punktgleichheit entstanden sein, entscheidet die Gesamt-ringszahl über die Platzierung.

4.2. Der Jahres-Rundenwettkampf-Sieger jeder Gruppe steigt nach einem eventuellen Qualifikationskampf in die nächsthöhere Klasse auf. Der Gruppenletzte bzw. die Gruppenletzten steigen ab. Auf- und Abstieg in die nächsthöhere bzw. -niedrigere Klasse können evtl. in einem Qualifikationswettkampf nach den Gegebenheiten im Bezirk oder Gau entschieden werden!

4.3. Tritt eine Mannschaft zu einem der festgesetzten Wettkämpfe nicht an, so wird sie beim ersten Mal durch den nach Punkt 1 dafür Zuständigen schriftlich verwarnt. Tritt diese ein zweites Mal nicht an, wird die Mannschaft aus den laufenden Wettkämpfen herausgenommen. Die Mannschaft steigt ab.

4.4. Mannschaften, die bei Aufstiegskämpfen zur Bezirksrunde mit ihrem Ergebnis fünf Prozent unter dem Jahresdurchschnitt ihrer Mannschaft bleiben, steigen ab. Diese Regelung gilt auch, falls ein Gruppensieger den Aufstieg oder die Teilnahme an einem Qualifikationskampf verweigert.

4.5. Will eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig ausscheiden, gilt sie als aufgelöst.

Für Mannschaften, die während der laufenden Saison ausgeschlossen oder zurückgezogen werden, gilt nachfolgende Regelung: Die bisher absolvierten und die noch zu bestreitenden Wettkämpfe werden mit 2 : 0 Punkten für die gegnerische Mannschaft gewertet. Die Ringergebnisse gehen nicht in die Wertung ein.

4.6. Der Aufstiegskampf in die Bayernliga (BayL) wird mit fünf Schützen geschossen. Die Mannschaft, welche die Teilnahme am Aufstiegskampf zur Bayernliga verweigert, darf im darauffolgenden Jahr am Aufstiegskampf nicht teilnehmen. Der Nächstplatzierte nimmt dann am Aufstiegskampf teil.

Ein fünfter, vereinsfremder Schütze kann die Mannschaft beim Aufstiegskampf ergänzen, sofern er eine Absichtserklärung abgibt, in der er sich verpflichtet, im Falle des Aufstiegs in der folgenden Saison für den betreffenden Verein zu starten. Eine Mannschaft muss immer mit fünf Startern antreten.

Zu diesem Aufstiegskampf sind folgende Mannschaften berechtigt: Bayern-Liga Nord-West je zwei Mannschaften Bezirk Unterfranken und Bezirk Mittelfranken, Bayern-Liga Nord-Ost je zwei Mannschaften Bezirk Oberfranken, Bezirk Oberpfalz und Oberpfälzer Schützenbund, Bayern-Liga Süd-West vier Mannschaften Bezirk Schwaben, zwei Mannschaften Bezirk Oberbayern-West und zwei Mannschaften Bezirk München, Bayern-Liga Süd-Ost je vier Mannschaften Bezirk Niederbayern und Bezirk Oberbayern-Ost (siehe auch Ligaordnung der Bayernliga 7.3). Die Bezirke regeln die Starterlaubnis für den Aufstiegskampf. Hat ein Verein den Aufstiegskampf mitgeschossen, so kann dieser im Falle eines Aufstiegs die Mannschaft nicht mehr zurückziehen.

5. Kampfgericht

Zur Entscheidung über Einsprüche wird ein Kampfgericht bestellt. Seine Beisitzer werden von der Sportleitung des zuständigen Gaus, Bezirks oder Landesverbands ernannt. Erklärt sich ein Mitglied eines Kampfgerichts für befähigt, so bestimmt der zuständige Sportleiter für diesen Fall einen Vertreter. Bei allen unter der obersten Gauliga (Gauklasse) schießenden Klassen ist auch die Berufung beim zuständigen Gau einzulegen.

5.1. Gegen die von den Mannschaftsführern abgezeichneten Ergebniszettel kann kein Wertungseinspruch mehr erhoben werden. Bei allen anderen Einsprüchen endet die Frist eine Woche (Poststempel) nach dem jeweiligen

Wettkampf. Einsprüche erfolgen schriftlich unter Beifügung der Einspruchsgebühr an den zuständigen RWK-Leiter. Dieser beantragt beim Sportleiter die Einberufung des Kampfgerichts.

Die Einspruchsfrist bei den Aufstiegs- oder Endkämpfen endet 20 Minuten nach Aushang der Ergebnisse.

5.2. Die Protestgebühr beträgt auf Gauebene 50,- Euro, auf Bezirksebene 100,- Euro und auf Landesebene 150,- Euro. Die Protestgebühr bei Aufstiegs- oder Endkämpfen legt der Veranstalter fest. Für eine Berufung ist die doppelte Protestgebühr zu entrichten.

5.3. Gegen die Entscheidung der Kampfgerichte der Gaue (hier nur die oberste Gauliga oder Gauklasse) und der Bezirke kann innerhalb von 14 Tagen Berufung eingelegt werden.

5.4. Über eine Berufung gegen die Entscheidung eines Gau-Kampfgerichts (hier nur die oberste Gauliga oder Gauklasse) entscheidet ein von der Bezirkssportleitung ernanntes Berufungsgericht endgültig. Über eine Berufung gegen die Entscheidung eines Bezirkskampfgerichts entscheidet ein von der Landessportleitung ernanntes Berufungsgericht endgültig. Über Einsprüche beim Aufstiegskampf zur Bayernliga entscheidet das Kampfgericht der Bayernliga endgültig.

5.5. Bei sportlich unfairem Verhalten einzelner Mannschaften oder bei bewusstem Abblocken der laufenden Runde steht es dem zuständigen Gau-, Bezirks- oder Landessportleiter zu, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Diese können bis zum Ausschluss der betroffenen Mannschaften gehen.

6. Sonderregelungen

Die Bezirke können für ihre oberste Bezirksliga das Regelwerk der Bayernliga anwenden. Für alle weiteren Mannschaften der Bezirksligen (Bezirkklassen) und der obersten Gauliga (Gauklasse), die sich an den Rundenwettkämpfen des BSSB beteiligen, gilt die vorstehende Ordnung ohne jegliche Zusätze oder Sonderregelungen.

Für die Rundenwettkämpfe des Schützengauges Main-Spessart gilt unterhalb der Gauoberliga folgende Ausnahmeregelung:

6.1. Körperbehinderten Luftgewehrschützen/innen ist die Verwendung des Federbocks (nicht Auflagebock) gestattet, sofern dieses Hilfsmittel für ihn/sie auf dem Schützenausweis des BSSB eingetragen ist.

6.2. Für den Stand des SV Diana Dettingen gilt folgende Regelung: Die am Schießtag jeweils höherklassige Heimmannschaft erhält das Vorrecht zur Benutzung der vollelektronischen Schießstände.

6.3. Zu Punkt 3: Die Ergebnismeldungen erfolgen ausschließlich durch Eingabe über den Online-Melder bis spätestens Montag 12 Uhr nach jedem Wettkampftag.

Ansprechpartner:
Volker Rühle & Sven Behl



Schützengau Main-Spessart

Mitglied im BSSB und DSB

Sportleitung

Ergänzungen zur Rundenwettkampf-Ordnung des Bayerischen Sportschützenbundes und des Gaues Main-Spessart

6. Sonderregelungen

6.4. Zu Punkt 1, Absatz 1: „Mitglieder, die nach dem 1. Wettkampf ... einem halben Jahr.“ : Diese Regelung gilt **nicht** für die Altersklassen Schüler, Jugend und Junioren B. Gemäß der gültigen Jahrgangstabelle des aktuellen **Sportjahres**.

6.5. Zu Punkt 2.3.5., Absatz 4 und zu Punkt 2.3.7.: Der letzte Satz von Punkt 2.3.7. entfällt. Für Punkt 2.3.5., Absatz 4 gilt folgender Wortlaut : „Schützen, die in einer oder mehreren höheren **Mannschaften** öfter als zweimal geschossen haben, können in der laufenden Runde nicht mehr in einer niedrigeren **Mannschaft** schießen. Sie haben sich mit dem dritten Einsatz in der **Mannschaft**, in der sie beim dritten Einsatz eingesetzt waren, festgeschossen.“.

6.6. Zu 4.2. der Rundenwettkampfordnung gelten folgende grundlegende Festlegungen:

- Die Gauoberliga hat immer 2 Absteiger.
- Die Gauligen haben 1 Absteiger (bei 2 Gauklassen) oder 2 Absteiger (bei 4 Gauklassen).
- Sollten durch Absteiger aus höheren Klassen (Bezirk) nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen, so nehmen die jeweils am schlechtesten platzierten Nichtabsteiger an einem Relegations-schießen mit den jeweiligen Meistern der unteren Klassen um die vorhandenen freien Plätze teil.
- Die Absteiger **verteilen** sich immer auf die untere Klasse.
- Sollten sich durch Aufstiege und/oder Auf-lösungen von Mannschaften zusätzliche freie Plätze ergeben, so sind die jeweils Zweit-platzierten aller Gruppen einer Klasse berechtigt den(die) weiteren Aufsteiger in einem Aufstiegsschießen zu ermitteln.
- Die Einteilung von zwei oder mehr Mannschaften eines Vereins in eine **Gruppe** ist nach Möglich-

keit zu vermeiden. Dabei gilt die folgende „Einteilreihenfolge“:

- Nichtaufsteiger (Meister → Relegation) verbleiben nach Möglichkeit in ihrer ursprünglichen Gruppe *)
- Absteiger
- Aufsteiger

*) Ausnahme: War die Einteilung von zwei oder mehr Mannschaften eines Vereins in eine **Gruppe** in der abgelaufenen Wettkampfrunde nicht zu vermeiden, wird der Nichtaufsteiger wenn möglich in eine andere Gruppe eingeteilt.

Lässt sich die Gruppe einer Mannschaft durch die oben genannten Kriterien nicht eindeutig bestimmen entscheidet das Los.

- Ist in der untersten Klasse die Anzahl der Gruppen kleiner als in der nächsthöheren Klasse ergibt sich die Anzahl der Aufsteiger entsprechend folgendem Schlüssel:

Gruppen unterste Klasse	Gruppen höhere Klasse	Aufsteiger je Gruppe
1	2	2
1	4	4
2	4	2

- Startet ein Schütze im selben RWK-Durchgang in zwei verschiedenen Mannschaften so muss die komplette Online-Meldung des ersten Wettkampfes durch die veranlassende Mannschaft bis Freitag 12:00 Uhr (LG/LP) bzw. Samstag 20:00 Uhr (SP) erfolgen, ansonsten wird für diesen Schützen das Ergebnis in der höheren Mannschaft mit 0 gewertet.
- Vor Beginn des Wettkampfes hat der Schütze/die Schützin die Startberechtigung für den RWK und den Verein durch Vorlage des Rundenwettkampfausweises nachzuweisen.

Ansprechpartner:
Volker Rühle & Sven Behl